

# Skandal im Sperrbezirk

Wider die LINKE Polemik gegen eine Garantie-Rentenreform

von | Stephan Lessenich

Mit dem am 12. April 2008 beschlossenen Leitantrag des Parteivorstands an den ersten Parteitag der LINKEN verkündet diese neue politische Formation nachdrücklich ihren Willen, sich im Kampf um »eine demokratische, friedliche, solidarische und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft« kraftvoll »in die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die richtigen, besten Antworten auf die Herausforderungen des globalen Kapitalismus und die Erneuerung der Demokratie« zu begeben.<sup>1</sup> Wenn nun Klaus Ernst und Michael Schlecht, ihres Zeichens ranghohe Repräsentanten der Partei DIE LINKE und ihrer Bundestagsfraktion, im »Sozialismus« die politische Debatte um die zukünftige Ausgestaltung des deutschen Alterssicherungssystems führen,<sup>2</sup> dann reibt sich der Leser allerdings halb verwundert, halb erschrocken die Augen: Handelt es sich doch bei der Kontrahentin,

gegen die die beiden Vorstandsmitglieder Vorwürfe (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) der Ahnungslosigkeit und der Weltfremdheit, der Verteilungsfixierung und der Gewerkschaftsfeindlichkeit, der Zerstörung des Sozialstaats und der Komplizenschaft mit der Versicherungswirtschaft erheben, nicht etwa um eine Vertreterin der Regierungsparteien oder gar der bürgerlichen Klientelpartei namens »FDP«, sondern um eine Parteigenossin und Vorstandskollegin der beiden Autoren. Selten dürfte man unter »Parteifreunden« eine ähnliche, verschriftlichte und veröffentlichte, politische Hasstirade erlebt haben – selbst in Parteien, die sich in ihrer Selbstbeschreibung ungleich weniger brüderlich, solidarisch und »sozial« geben als die neue LINKE.

Was nun hat Katja Kipping, die Zielscheibe dieser schon nicht mehr nur auf, sondern schon deutlich unter die

politische Gürtellinie zielenden Kritik, getan? Sie hatte, ebenfalls auf den Seiten des »Sozialismus«, für einen Umbau der Gesetzlichen Rentenversicherung im Geiste der schwedischen »Garantierente« geworben.<sup>3</sup> Für den Leiter des sozialpolitischen Arbeitskreises der Bundestagsfraktion und den gewerk-

*Stephan Lessenich* lehrt Soziologie mit dem Schwerpunkt Vergleichende Gesellschafts- und Kulturanalyse an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und ist Vertrauensdozent der Rosa Luxemburg-Stiftung. Im Juni 2008 erscheint von ihm im Transcript-Verlag das Buch »Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus«.

<sup>1</sup> »Eine starke Linke für eine andere, bessere Politik«, Leitantrag zum 1. Parteitag der Partei DIE LINKE, im Internet unter [http://die-linke.de/partei/organe/parteitage/1\\_parteitag](http://die-linke.de/partei/organe/parteitage/1_parteitag)

<sup>2</sup> Ernst, Klaus/Schlecht, Michael: Gefahren für die Rente. Katja Kippings Angriff auf die gesetzliche Sozialversicherung, in: Sozialismus 4/2008, S. 21-25.

<sup>3</sup> Kipping, Katja: Altersarmut vorprogrammiert. Zugleich das Plädoyer für eine Garantierente, in: Sozialismus 3/2008, S. 19-23.



schaftspolitischen Sprecher der Partei offensichtlich skandalös genug, um schwerstes rhetorisches Geschütz aufzuführen und die Parteigenossin – dies nur ein weiteres Argument gegen die Verwendung eines in der politischen Debatte hoffnungslos inflationierten und weitestgehend sinnentleerten Begriffs – sogar der »neoliberalen« inneren Landnahme der Partei zu bezichtigen. Wenn einer soviel Böses widerfährt, dann ist dies schon einer weiteren Analyse wert.

Offenbar hat Katja Kipping an einen Nerv gerührt und die reflexartige Reaktion darauf erfahren. Und in der Tat: Das Skandalöse scheint im Kern darin zu liegen, dass sie mit ihrem Vorschlag – wie gut dieser auch immer begründet (gewesen) sein mag – in den Sperrbezirk vorgestoßen ist, den DIE LINKE (oder jedenfalls wichtige Kräfte in ihr) gegen Anwandlungen sozialpolitischer Kreativität zu errichten trachtet. Wer hier Zweifel an der gesellschaftspolitischen Güte, der internationalen Überlegenheit und der historisch-politischen Alternativlosigkeit des deutschen Sozialversicherungssystems anmeldet, der und die muss leider draußen bleiben und gerät allzu leicht in den Verdacht, ein sozialstaatsloser Geselle zu sein, der das Geschäft des »Neoliberalismus« betreibt. Aber vielleicht ist die Sache doch etwas komplizierter, ambivalenter – und vor allen Dingen auch ernster –, als es schlechte Polemik erscheinen lässt.

Immerhin, in einem stimmen die beiden Parteien in der Partei überein: Altersarmut, die nach den bundesdeutschen Rentenreformen von 1957 und 1972 von der sozialen Agenda verbannt zu sein schien, ist mit den rentenrechtlichen Gegenreformen der vergangenen beiden Jahrzehnte wieder zu einer realen Perspektive für die Alten der Zukunft geworden. Es waren nicht hiesige Rentenpolitiker, sondern die in Paris ansässige Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die die deutsche Öffentlichkeit darauf aufmerksam machte, dass sie sich aufgrund der jüngsten gesetzlichen Eingriffe in das Rentenversicherungssystem mittelfristig auf »an increase of pensioner poverty« (auf ein Anwachsen der Altersarmut) gefasst machen müsse.<sup>4</sup> Zwar bedachte die OECD, als grundsätzlich

»wirtschaftsfreundlich« einzustufender politischer Akteur, die hierzulande eingeleiteten Maßnahmen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, zur Förderung der zweiten (betrieblichen) und dritten (privaten) Säule der Alterssicherung und zur demografiebezogenen »Rentendämpfung« grundsätzlich mit Lob und Würdigung (ganz entgegen dem ansonsten gerne weiter aufrecht erhaltenen Mythos vom deutschen »Reformstau«) den außergewöhnlichen Reformwillen der Deutschen: »The recent pension reforms in Germany are among the most substantial and comprehensive among OECD countries.«<sup>5</sup> Zugleich wies die Organisation aber auch darauf hin, dass aufgrund der spezifischen Konstruktion des deutschen Rentenversicherungssystems durch die Reformen beträchtliche – und im internationalen Vergleich besonders große – Versorgungslücken zukünftiger Rentner und Rentnerinnen entstehen werden. Insbesondere für Niedrigeinkommensbezieher seien auf mittlere und längere Sicht Renten auf äußerst niedrigem Niveau zu erwarten<sup>6</sup> – was bedeute, dass »Germany will have to pay particular attention to low-income pensioners«.<sup>7</sup>

Eben dieser Sachverhalt bildet den sozialpolitischen Hintergrund von Katja Kippings inkriminiertem Plädoyer für eine Garantierente. Vielleicht hätte sie ihren Leserinnen und Lesern die Grundidee und den Funktionsmechanismus der schwedischen »garantipension« genauer erklären sollen, um (unbeabsichtigten oder absichtsvollen) Fehllektüren ihres Vorschlags vorzubeugen. Gegen die Fantastilliardenbeträge, die Ernst und Schlecht mit Blick auf die drohenden Kosten der Garantierente sogleich ihren Experten Johannes Steffen im »Sozialismus« an die deutsche Steuerzahlerwand malen lassen,<sup>8</sup> hätte Kipping selbst wissenschaftliche Autorität anführen können, um ihre Idee gegen die politprofessionelle Macht der »nackten Zahlen« in Schutz zu nehmen – und die sozialpolitische Notwendigkeit einer (und sei es schrittweisen) Annäherung an diese Idee zu dokumentieren.<sup>9</sup> Vor allem wäre dann – gegen die aufgesetzt wirkende Brutalrhetorik vom »Todesstoß« (Ernst/Schlecht) und der »Planierraupe« (Steffen) – der Charme des schwedischen

Modells deutlich geworden, der genau darin liegt, dass dieses institutionell sehr stark dem deutschen Rentenversicherungssystem (nach Riester) ähnelt. Denn wie dieses besteht das schwedische aus drei Säulen, von denen die »Garantierente« nur eine bildet. Das Fundament des schwedischen Systems stellt – wie im deutschen Fall – eine im Umlageverfahren beitragsfinanzierte Rente dar, die – wie im deutschen Fall – der »defined contributions«-Logik folgt: ein politisch (in Schweden auf 16%) fixierter Beitragssatz bestimmt die Höhe der in dieser Säule zu erwartenden Rentenleistungen. Wie im deutschen Fall regiert hier das Äquivalenzprinzip (d.h. die Rentenhöhe ist von den individuellen Beitragszahlungen abhängig), wie im deutschen Fall werden die Rentenanwartschaften mit der gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung ins Verhältnis gesetzt (die Beiträge werden auf einem virtuellen Konto verbucht und entsprechend der Lohnynamik verzinst), wie im deutschen Fall wird in Gestalt eines demografischen Faktors die durchschnittliche Lebenserwartung der jeweiligen Geburtskohorte berücksichtigt. Wie im deutschen Fall wird die zweite Säule des Systems durch eine – allerdings verpflichtende – kapitalgedeckte Zusatzrente gebildet, in die 2,5% des Erwerbseinkommens fließen und die entsprechend der Kapitalmarkrenditen verzinst wird.

Wie damit schnell deutlich wird, kann Schweden also keineswegs als das Musterland linker Alterssicherungspolitik durchgehen. Aber es gibt dort eben – seit mittlerweile einem Jahrzehnt – noch eine dritte, steuerfinanzierte Säule, die immer dann ins Spiel kommt, wenn die Summe aus umlagefinanzierten und kapitalgedeckten Rentenansprüchen unter ein festgelegtes Mindestniveau sinkt. Dann wird die Rente automatisch auf dieses Niveau aufgestockt – und zwar, anders als im deutschen Fall der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter, in strikt individualisierter und nicht bedürftigkeitsgeprüfter Form: Der Zuschuss ist allein von den eigenen Rentenansprüchen abhängig.<sup>10</sup>

Erst wenn das Grundprinzip der Garantierente verstanden ist und man sich über die sozialpolitische Grundidee derselben – nämlich die Angleichung un-

gleicher einkommensbezogener Rentenansprüche – verständigt hat, kann man sich vernünftigerweise auch über Fragen der Höhe des Garantieniveaus, der Anrechnung privater Altersvorsorgeansprüche, einer womöglich nur schrittweisen Vereinfachung der Bedürftigkeitsprüfung (auf dem Weg zu ihrer Abschaffung), über mögliche Zugangsvoraussetzungen<sup>11</sup> und vieles anderes mehr unterhalten – und auch jemanden zur Berechnung des resultierenden Finanzierungsbedarfs abstellen. Den Freunden der nackten Zahlen sei aber an dieser Stelle zumindest gesagt, dass die öffentlichen Ausgaben der Schweden für die Alterssicherung (anders als man vielleicht vermuten könnte) nicht über, sondern unter denen Deutschlands liegen<sup>12</sup> – und dass die schwedischen »Kleinrentner« sich zukünftig nicht nur gemessen an ihren deutschen Pendanten ungleich besser stellen werden, sondern auch, und im Wesentlichen dank der Garantierente, relativ zu den »Großrentnern« ihres Landes deutlich besser abschneiden, als dies hierzulande der Fall ist.<sup>13</sup>

Doch solche Daten scheinen Katja Kippings Kritiker nicht wirklich zu interessieren. Anders ist jedenfalls nicht zu erklären, dass Klaus Ernst und Michael Schlecht – wie in der LINKEN und auch in vielen anderen Kreisen der Linken leider üblich – ganz eindeutig und überzeugt das Hohelied auf die deutsche Lebensstandardsicherung singen. Mit Konzepten der Grund- oder Garantierente<sup>14</sup> werde »ein kollektives System beendet, das immer darauf abzielte, den ehemaligen Beschäftigten einen Lebensabend zu sichern, der an den Lebensstandard anschließt, der während der Arbeitsphase aufgebaut wurde.«<sup>15</sup> Abgesehen davon, dass das schwedische Modell – wie gesehen – keineswegs eine völlige Abkehr von diesem Prinzip vorsieht: Es überrascht – und vielleicht darf man an dieser Stelle doch auch sagen: erschreckt – die unreflektierte Art und Weise, in der die beiden Autoren das in der deutschen Rentenversicherung verankerte Prinzip der Lebensstandardsicherung als »ein Konzept für alle«<sup>16</sup> feiern und das Festhalten an die-

Blick auf den deutschen Fall (»Highlights – Germany«), im Internet unter <http://www.oecd.org/dataoecd/15/42/38728511.pdf>. Entsprechende Pressemeldungen füllten Mitte Januar 2008 die deutschen Tageszeitungen.

<sup>5</sup> »Die jüngsten Rentenreformen in Deutschland gehören zu den substanziellsten und umfassendsten innerhalb der OECD-Länder« (Übers. d. Red.). Vgl. Fn. 4.

<sup>6</sup> Die OECD verweist dabei darauf, dass die anvisierten Lohnersatzraten (d.h. die Höhe der Rentenzahlung in Relation zum vorherigen Erwerbseinkommen) in Deutschland für Niedrig-, Durchschnitts- und Hocheinkommensbezieher einheitlich bei ca. 40% liegen, wohingegen die meisten anderen der 30 OECD-Staaten für Geringverdiener eine höhere Ersatzrate (im OECD-Durchschnitt 73%) vorsehen als für Besserverdienende (im OECD-Durchschnitt 49%), womit eine geringere Ungleichheit der absoluten Rentenhöhen erreicht wird.

<sup>7</sup> »Deutschland wird besondere Aufmerksamkeit der Altersarmut von RentnerInnen widmen müssen.« Vgl. Fn. 4. – Diesen Hinweis hört man in Deutschland aber nicht gern. So setzt zum Beispiel die Frankfurter Allgemeine Zeitung, die ansonsten für Politikempfehlungen der OECD stets ein offenes Ohr und einen Wirtschaftsleitartikel parat hat, den Begriff Altersarmut in ihrer jüngsten Berichterstattung zur Rentenpolitik gerne in Anführungszeichen. Vgl. z.B. »Nagelprobe für Rentner-Demokratie«, FAZ vom 12.4.2008, S. 9.

<sup>8</sup> Steffen, Johannes: »Garantierente«. Mit der Planierbrause über die gesetzliche Rentenversicherung, in: Sozialismus 4/2008, S. 25-26.

<sup>9</sup> Vgl. dazu – und zum Folgenden – Strengmann-Kuhn, Wolfgang: Altersarmut in Deutschland – empirische Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2008, S. 120-133. Vermutlich ist es ja aber strategisch nicht ratsam, bei innerparteilichen Debatten der LINKEN auf den ökonomischen und sozialpolitischen Sachverstand eines linken GRÜNEN (der mittlerweile selbst Bundestagsabgeordneter ist) zu verweisen.

<sup>10</sup> Und zwar in der Weise, dass die eigenen Ansprüche nur zum Teil auf die Garantierente angerechnet werden, sodass die Höhe des Zuschusses mit steigender Höhe der eigenen Ansprüche abnimmt, die Gesamtrente aber mit steigender Höhe der eigenen Ansprüche steigt. Damit unterscheidet sich die Garantierente aber auch vom Modell einer Grundrente, mit der ein steuerfinanzierter Sockel in ein beitragsfinanziertes (Zusatz-)Sicherungssystem eingeführt wird.

<sup>11</sup> Die schwedische Garantierente ist eine Wohnsitzrente: Ein Anspruch auf Garantierente besteht in der Regel erst nach einer dreijährigen Residenzzeit, der volle Anspruch auf Garantierente wird durch eine Wohnzeit von 40 Jahren erworben.

<sup>12</sup> Nach Angaben von Eurostat (<http://epp.eurostat.ec.europa.eu>) für das Jahr 2004 bei 12,6% (Schweden) bzw. 13,2% (Deutschland) des BIP.

<sup>13</sup> Wie in Fn. 6 vermerkt, liegt die anvisierte Lohnersatzrate in Deutschland bei allen Einkommensgruppen gleichermaßen in der Höhe von 40%. Nach Berechnungen der OECD (vgl. Fn. 4) liegen die entsprechenden Lohnersatzraten in der schwedischen Rentenversicherung für Bezieher eines Niedrigeinkommens (50% des Durchschnittseinkommens) bei 79%, für Hocheinkommensbezieher (150% des Durchschnitts) hingegen nur bei 65%.

<sup>14</sup> Auf die durchaus nicht unerheblichen Unterschiede zwischen beiden Modellen ist hier bereits hingewiesen worden, vgl. Fn. 11.

<sup>15</sup> Ernst/Schlecht, Gefahren für die Rente, a.a.O., S. 23.

<sup>16</sup> Ebd., S. 21.



# Freitag

Die Ost-West-Wochenzeitung

Probeheft: (030) 25 00 87-0

[www.freitag.de](http://www.freitag.de)

FREITAG VERLAG, POTSDAMER STR. 89, 10785 BERLIN

<sup>4</sup> Vgl. die Zusammenfassung der Ergebnisse der OECD-Publikation »Pensions at a Glance 2007« mit

sem Prinzip zum obersten, unanfechtbaren Gütekriterium LINKER Rentenpolitik erheben.

Ohne an dieser Stelle einen Grundkurs in Rentenformelkunde anbieten zu wollen: Ernst und Schlecht wird nicht verborgen geblieben sein – sein können –, was es bedeutet, dass es bei dem Prinzip, das in der sozialpolitischen Literatur auch als Statussicherungsprinzip firmiert, genau besehen um die Sicherung der *relativen* Einkommensposition geht: Rentenpolitisch bewertet und fortgeschrieben wird im deutschen System die Rangstellung eines jeden Erwerbstätigen in der Hierarchie der Lohn- und Einkommensbeziehungen. Somit aber geht es in diesem System – zusammen mit der Sicherung des individuellen Lebensstandards – um nichts anderes als die Reproduktion ungleicher sozialer Lagen, um die Übertragung von Einkommensungleichheiten der Erwerbsphase in das Rentenalter. Wer Zeit seines Erwerbslebens eine relativ schlechte Einkommensposition eingenommen hat, darf auch im Alter nicht auf eine relative Verbesserung seines Schicksals hoffen; wer hingegen auf der Sonnenseite des Berufslebens stand, dem geht es auch danach – im Vergleich zu den beruflich schlechtergestellten – besser.

Den Erfolg dieser Ungleichheitspolitik, die gerne auch mit dem Begriff der »Leistungsgerechtigkeit« geadelt wird, kann man leicht an einigen wenigen Zahlen zur Struktur der Rentenhöhe in Deutschland ablesen – sobald man sich nicht einseitig für den Aspekt der Lebensstandardsicherung interessiert.<sup>17</sup> So belaufen sich rund 10% der Versichertenrenten westdeutscher Männer auf einen Zahlbetrag von über 1.500 Euro (ostdeutsche Männer 5,5%, west- und ostdeutsche Frauen unter 1%), während ca. 12% derselben (und nicht weniger als 37% der Frauenrenten im Westen) unter einem Wert von 300 Euro liegen.<sup>18</sup> Ein Drittel der männlichen Versicherten in den alten Bundesländern bezieht eine

Rente von unter 750 Euro – also unterhalb jenes Betrags, den Kipping als individuelle Armutsschwelle ansetzt. Was bedeutet es für diese Menschen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung ihren Lebensstandard sichert? Erhalten sie eine »leistungsgerechte« Rente? Könnten sie womöglich an einer garantistischen Reform des Alterssicherungssystems interessiert sein? Dies wären Fragen, über die zu diskutieren und sich zu streiten durchaus lohnte. Doch müsste sich dies – zumal in ein und derselben Partei – oberhalb der Gürtellinie und diesseits der Polemik vollziehen. Was einen derartigen Streit in der LINKEN jedoch offenkundig verhindert, ist die sozialpolitische Überassimilation weiter Teile ihres Führungspersonals, ihre Selbstein-gemeindung in die Werte- und Glaubensgemeinschaft des deutschen Sozialstaatsmodells. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Rede von der »Zerstörung unseres Sozialstaats«, die laut Ernst und Schlecht von Kipping betrieben werde;<sup>19</sup> die Selbststilisierung der beiden Autoren – wie ehemals bei Teilen der westdeutschen Linken seltsam beliebt – zu den eigentlichen Systemverteidigern, gegen »die Systemfrage von Rechts«;<sup>20</sup> oder die legitimatorische Bezugnahme der beiden LINKEN Vorstände auf keine Geringeren als Bismarck und Adenauer<sup>21</sup> (obgleich keine der beiden Größen des transhistorischen deutschen Sozialkonservatismus wirklich als geistiger Vater der Lebensstandardsicherung gelten kann). Wer sich in der Welt des – nach gängigen sozialwissenschaftlichen Typisierungen<sup>22</sup> – konservativen Wohlfahrtskapitalismus derart zuhause und gut aufgehoben fühlt, muss sich gegen »systemverändernde« sozialpolitische Innovationen wohl schon im Keim wehren. Doch zumindest die öffentliche Diskussion solcher Innovationsoptionen wird – ob die LINKE es nun will oder nicht – durch den offenkundigen Wandel von Erwerbsverläufen und Familienstrukturen, durch die weitrei-

chende Transformation staatlicher Interventionsformen und gesellschaftlicher Wertemuster im flexiblen Kapitalismus erzwungen. Im Zeichen dieser Veränderungen braucht das sozialpolitische Positionensystem in Deutschland keine weitere Partei der (vermeintlichen) Leistungsgerechtigkeit – auf diesem Feld herrscht bereits ein Gedränge (einschließlich des kollektiven Überbietungswettbewerbs) wie auf deutschen Autobahnen. Was es braucht, sind politische Akteure, die für einen anderen, einen demokratischen Sozialstaat streiten, für *einen* Sozialstaat für *alle* – und zwar tatsächlich für alle gleichermaßen, unabhängig von ihrer durch Erwerbseinkommen dokumentierten »Leistung«, ungeachtet ihrer ökonomischen Verwertbarkeit und ihres gesellschaftlichen Wohlverhaltens.<sup>23</sup> Auf dem Weg dorthin sind Positionierungen wie diejenige Katja Kippings herzlich willkommen. Sie können dafür sorgen, dass die LINKE kein Sperrbezirk für alternative sozialpolitische Entwürfe bleibt, und dazu beitragen, dass die neue Partei ihren programmatischen Anspruch einer »Entzauberung neoliberaler Dogmen und Politik«<sup>24</sup> auch wirklich gegen die Richtigen wendet – statt gegen sich selbst.

<sup>17</sup> Vgl. zum Folgenden Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Rentenversicherung in Zahlen 2007, Berlin 2007, S. 40–41 (Rentenschichtung nach monatlichem Zahlbetrag, Stand 31.12.2006).

<sup>18</sup> Aufgrund der DDR-spezifischen Erwerbsbiographien ist diese Kategorie im Osten Deutschlands mit 1,5% (Männer) bzw. 6% (Frauen) – einseitig noch – deutlich schwächer besetzt.

<sup>19</sup> Und die von der Bundestagsfraktion der LINKEN bzw. den Dortmunder Parteimitgliedern von Linkspartei.PDS und WASG habe verhindert werden können. Vgl. Ernst/Schlecht, Gefahren für die Rente, a.a.O., S. 23 (Hervorhebung S.L.).

<sup>20</sup> Vgl. ebd.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>22</sup> Vgl. diesbezüglich – mittlerweile schon klassisch – Esping-Andersen, *Gøsta: The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990.

<sup>23</sup> Vgl. dazu ausführlich Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias: Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. Eine Expertise im Auftrag der Otto Brenner Stiftung, Berlin: September 2004; sowie Lessenich, Stephan u.a.: *Den Sozialstaat neu denken*, Hamburg 2005.

<sup>24</sup> So die Formulierung im Leitantrag zum 1. Parteitag der LINKEN, vgl. Fn. 1.

**Katja Kippings Replik auf die Kritik von Klaus Ernst und Michael Schlecht steht unter dem Titel »Statt Planierdraht spielen: Ernsthaft diskutieren!«**

**auf der Sozialismus-Website:**

**<http://www.sozialismus.de/socialist/kommentar.php?id=1575>**